



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fleischwerk Weißenfels GmbH in 06667 Weißenfels auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 2.300 t Lebendgewicht je Tag in 06667 Weißenfels, Burgenlandkreis

Auf Antrag wird der Fleischwerk Weißenfels GmbH in 06667 Weißenfels die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 2.300 t Lebendgewicht je Tag

hier:

- Errichtung und Betrieb einer Wartehalle für Lebetiertransporte
- Erweiterung / Verlängerung der Viehwagenwaschhalle
- in begründeten Ausnahmefällen dürfen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 04.00 Uhr höchstens fünf anlagenbezogene Fahrzeugbewegungen durch LKW erfolgen, jedoch maximal 10 Mal im Jahr
- Änderung Behälterstandorte zur Lagerung von Flotat und Magen-/Darminhalt

(Anlage nach Nr. 7.2.1 Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf den Grundstücken in: **06667 Weißenfels, Am Schlachthof 1**
Gemarkung: **Weißenfels**
Flur: **3**
Flurstücke: **179, 196, 274, 276, 278, 280** und

Gemarkung: **Burgwerben**
Flur: **2**
Flurstücke: **326, 266.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Weißenfels

Technisches Rathaus
Fachbereich III/Technische Dienste und Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung
Zimmer T 220
Klosterstraße 5
06667 Weißenfels

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.